

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

**Barrierefreiheit in der Otzenstraße 16**

und **Antwort** vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19369  
vom 4. Juni 2024  
über Barrierefreiheit in der Otzenstraße 16

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

## 1. Aktueller Stand der Barrierefreiheit

1.1. § 50 Abs. 2 der Bauordnung Berlin erfordert den barrierefreien Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden, insbesondere "für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern über den Hauptzugang". "Öffentlich zugänglich" im Sinne der Bauordnung sind nach § 50 Abs. 2 der MBO und der DIN 18040-1 "insbesondere Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen." Eine Schule ist eine Einrichtung des Bildungswesens und daher öffentlich zugänglich im Sinne der Norm. Ist das Schulcampusgebäude für Naturwissenschaftliche Fächer in der Otzenstraße 16 barrierefrei zugänglich? Falls nein, weshalb nicht?

1.2. Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, um die Barrierefreiheit des Gebäudes in der Otzenstraße 16 zu gewährleisten?

1.3. Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 sicherzustellen?

1.4. Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen?

Zu 1.: „Das Bestandsgebäude in der Otzenstraße 16 ist gemäß § 50 Abs. 2 der Bauordnung Berlin nicht barrierefrei zugänglich. Dies begründet sich in der geltenden Rechtslage zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes, zu welchem die barrierefreie Zugänglichkeit nicht gefordert war. Die Nachrüstung erfordert tiefe bauliche Eingriffe in die Substanz des Gebäudes und ist deshalb personal- und kostenintensiv.

Das Schul- und Sportamt hat gegenüber der Serviceeinheit Facility Management den Bedarf zum Einbau eines Aufzuges im Bestandsgebäude gemeldet. Die Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in dem entsprechenden Gebäude A an der Otzenstraße ist Teil der Arbeitsplanung 2024 des Fachbereichs Baumanagement. Die Vergabe der Planungsleistungen befindet sich derzeit in der Umsetzung. Darüber hinaus wurde an der Otzenstraße ein barrierefreier HoMEB errichtet.

Im Neubau ist die Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 sichergestellt. Der Altbau erhält einen Aufzug und ist danach eingeschränkt barrierefrei nutzbar.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme kann der Arbeitsplanung 2024 des Fachbereichs Baumanagement entnommen werden. Hier ist vermerkt: 'Damit ist auch der Altbau wieder voll ausgelastet und bedarf dringend einer barrierefreien Erschließung. Diese Maßnahme wird derzeit vorbereitet und soll u. a. mit Einbau eines Aufzugs 2025 baulich umgesetzt werden.'"

## 2. Geplante Baumaßnahmen

2.1. Wann ist der Bau eines zusätzlichen Fahrstuhls geplant und wann soll dieser voraussichtlich fertiggestellt sein?

2.2. Welche weiteren baulichen Anpassungen sind geplant, um die vollständige Barrierefreiheit des Gebäudes zu erreichen?

2.3. Welche finanziellen Mittel wurden für diese Maßnahmen bereitgestellt und aus welchen Quellen stammen diese Mittel?

Zu 2.: „Die weitergehende Barrierefreiheit des Gebäudes ist erst im Rahmen einer Grundinstandsetzung umsetzbar. Inhalt und Umfang der dann umzusetzenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden mit der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Rahmen des 'Konzept(s) Barrierefrei' entsprechend den Regelungen im Land Berlin individuell festgelegt.“

Für diverse Maßnahmen an der Friedenauer Gemeinschaftsschule Standort Otzenstraße, unter anderem den Aufzugseinbau, werden die Mittel im Rahmen der baulichen Unterhaltung in Kapitel 3306 Titel 51902 bereitgestellt.“

## 3. Transparenz und Kommunikation

3.1. Wie werden die Schulleitungen, Eltern, Schüler\*innen und Lehrkräfte über den Fortschritt der Maßnahmen zur Barrierefreiheit informiert?

3.2. Welche Kommunikationskanäle werden genutzt, um Transparenz über den Planungs- und Bauprozess sicherzustellen?

3.3. Gibt es regelmäßige Updates oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen?

Zu 3.: „Die Maßnahme ist in der Arbeitsplanung des Fachbereichs Baumanagement enthalten und dort ausführlich beschrieben. Die Arbeitsplanung wurde durch das Bezirksamt beschlossen und der BVV vorgestellt. Die Kommunikation zwischen der Schule und der Baudienststelle wird durch die zuständige Projektleitung geführt. Die Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, gemäß Leitfaden Partizipation im Schulbau einen schulischen Bauausschuss mit ausgewählten Beteiligten zu gründen, um sich am weiteren Prozess zu beteiligen und die bezirklichen Behörden entsprechend einzuladen.“

#### 4. Besondere Bedürfnisse der Schüler\*innen

4.1. Welche Maßnahmen werden konkret für die aktuell an der Schule befindliche Schülerin im Rollstuhl getroffen, um ihren Zugang zu allen Bereichen der Schule zu gewährleisten?

4.2. Wie wird die Schule auf die Aufnahme von zwei weiteren Schülerinnen im Rollstuhl im Schuljahr 2024/2025 vorbereitet?

4.3. Welche Unterstützung wird den betroffenen Schülerinnen und ihren Familien während der Übergangsphase bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen angeboten?

Zu 4.: „Das Schul- und Sportamt wird gemeinsam mit der Schule Lösungsoptionen besprechen. Eine temporäre Möglichkeit könnten beispielsweise mobile Treppensteiger mit Auf- und Abfunktion sein. Eine weitgehende Barrierefreiheit ist nur baulich herstellbar, und entsprechende Maßnahmen befinden sich in konkreter Vorbereitung.“

#### 5. Langfristige Planung

5.1. Wie wird sichergestellt, dass zukünftige bauliche Planungen und Erweiterungen des Campus der Friedenauer Gemeinschaftsschule von Anfang an barrierefrei gestaltet werden?

5.2. Welche weiteren langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Inklusion und Barrierefreiheit an der Schule nachhaltig zu verbessern?

Zu 5.: „Im Rahmen von Schulneubau-, Schulumbau- und Schulsanierungsmaßnahmen ist standardmäßig das 'Konzept Barrierefreiheit' unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den Handbüchern „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“ und „Berlin – Design for all – Öffentlicher Freiraum“ umzusetzen.“

Berlin, den 20. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie